

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/094
öffentlich		
Datum 02.08.2018	Aktenzeichen FB 1/1/bl/gl	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO - 1. Halbjahr 2018

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	20.08.2018	Herr Egan		
Stadtverordnetenversammlung	27.08.2018			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die bisher im Haushaltsjahr 2018 bzw. 2017 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich für 2018: 5.900 EUR (**Anlage 1**) / für 2017: 6.500 € (**Anlage 3**) und im Ergebnishaushalt für 2018: 21.536,24 EUR (**Anlage 2**) / für 2017: 1.870,68 € (**Anlage 4**).

Sachverhalt:

Gem. § 95 d und f der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2018 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt.

Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im Jahr 2018 beglichen wurden.

Die im Rahmen einer Eilentscheidung vom Bürgermeister vorab genehmigte außerplanmäßige Mehraufwendung in Höhe von 15.000 EUR (Anlage 2, lfd. Nr. 1) wird der Stadtverordnetenversammlung mit der Vorlage Nr. 2018/079 zur Kenntnis gegeben.

Zuletzt wurde mit Vorlage 2018/054 über die für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Mehrauszahlungen berichtet. Die dort zur Kenntnis genommenen Beträge im investiven Bereich 61.250,35 EUR und im Ergebnishaushalt 349.659,78 EUR erhöhen sich nunmehr noch um die in den **Anlagen 3 und 4** genannten Beträge. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 sind noch Umbuchungen (Korrekturbuchungen) im investiven Bereich in Höhe von 6.500 EUR und im Ergebnishaushalt in Höhe von 1.870,68 € notwendig geworden.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 95 d) GO genehmigten Mehrbedarfe:

Anlage 1	Mehrauszahlungen für Investitionen 2018	5.900,00 €
Anlage 2	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2018	21.536,24 €
Anlage 3	Mehrauszahlungen für Investitionen 2017	6.500,00 €
Anlage 4	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2017	1.870,68 €

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1** Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen 1. Halbjahr 2018
- Anlage 2** Über und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts 1. Halbjahr 2018
- Anlage 3** Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen 1. Halbjahr 2018 für das Jahr 2017
- Anlage 4** Über und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts 1. Halbjahr 2018 für das Jahr 2017